

Alterskorrektur beim RSS-Index

1. Der Anova-Index berücksichtigt angeblich den Altersunterschied zwischen dem Patientengut des Arztes und seinen schweizerischen Fachkollegen. Der RSS-Index hingegen ist nicht altersbereinigt. Es stellt sich daher die Frage, wie die Alterskorrektur beim RSS-Index berechnet wird. Die Berechnungsmethode wird anhand eines konkreten Beispiels erläutert.

2. Ausgangslage

Durchschnittsalter Patientengut Arzt	50 Jahre
Durchschnittsalter Patientengut der kantonalen Vergleichsgruppe	40 Jahre
RSS-Index totale Kosten	200 Punkte
Umsatz totale Kosten	SFr. 1'000'000.00

3. Schritt Nr. 1

Der Schritt Nr. 1 besteht darin, dass die Differenz des Altersunterschiedes in Jahren

Durchschnittsalter Patientengut der kantonalen Vergleichsgruppe	40 Jahre
./. Durchschnittsalter Patientengut Arzt	- 50 Jahre
= Differenz in Jahren	- 10 Jahre

und in Prozenten berechnet wird:

Durchschnittsalter Patientengut Arzt	50 Jahre
Differenz in Jahren	- 10 Jahre
Differenz in Prozenten (10 Jahre : 50 Jahre x 100)	- 20.00%

Das Patientengut der kantonalen Vergleichsgruppe ist somit im Vergleich zum Patientengut des Arztes 10 Jahre bzw. 20 % jünger.

Diese prozentuale Differenz ist der Korrekturfaktor für die Berechnung des RSS-Indexes und der Kostenüberschreitung.

Dieser Korrekturfaktor ergibt für den RSS-Index folgendes Ergebnis:

RSS-Index totale Kosten	200 Punkte
./i. Korrekturfaktor, d.h. 20 % von 200 Punkten	- 40 Punkte
= altersbereinigter RSS-Index totale Kosten	160 Punkte

4. Schritt Nr. 2

Der Schritt Nr. 2 beinhaltet die Berechnung der Alterskorrektur bei der Kostenabweichung.

Die Kostenabweichung wird wie folgt berechnet:

RSS-Index totale Kosten	200 Punkte
./i. Grenzwert 130 Punkte	- 130 Punkte
= Indexabweichung	70 Punkte

Umsatz totale Kosten	SFr. 1'000'000.00
RSS-Index / totale Kosten	200 Punkte
Umsatz totale Kosten pro Indexpunkt	SFr. 5'000.00

Indexabweichung totale Kosten	70 Punkte
Umsatz totale Kosten pro Indexpunkt	SFr. 5'000.00
Kostenüberschreitung totale Kosten	SFr. 350'000.00

Der Korrekturfaktor von 20 % gilt auch für die Korrektur bei der Berechnung der Kostenabweichung.

Umsatz totale Kosten	SFr. 1'000'000.00
Korrekturfaktor 20 % von Fr. 1'000'000.00	SFr. 200'000.00

Kostenabweichung vor der Alterskorrektur	SFr. 350'000.00
./. Alterskorrektur	- SFr. 200'000.00
= Kostenabweichung nach der Alterskorrektur	SFr. 150'000.00

Die Alterskorrektur hat somit zur Folge, dass sich die Kostenabweichung um Fr. 200'000.00 von Fr. 350'000.00 auf Fr. 150'000.00 reduziert, d.h. der Altersunterschied rechtfertigt eine Kostenabweichung von Fr. 200'000.00.

5. Diese Berechnungsmethode ist vom ehemaligen Eidgenössischen Versicherungsgericht indirekt anerkannt worden, indem es diese Berechnungsmethode der Vorinstanz nicht bemängelt hat.

6. Diese Alterskorrektur geht von der Annahme aus, dass die Arzt- und Medikamentenkosten im Alter linear ansteigen.

Diese Annahme ist wissenschaftlich nie geprüft worden.

Der Redaktor geht davon aus, dass diese lineare Alterskorrektur die Auswirkungen des Altersunterschiedes ungenügend berücksichtigt, d.h. die Kosten steigen stärker an, insbesondere wenn der Altersunterschied ein grösseres Ausmass annimmt und insbesondere bei den Medikamentenkosten.

7. Diese Berechnung muss für alle RSS-Indices durchgeführt werden, d.h. für die gesamten Arztkosten und die einzelnen Sparten der Arztkosten (direkte Arztkosten, veranlasste Labor- und Physiotherapiekosten) sowie für die gesamten Medikamentenkosten und die einzelnen Sparten der Medikamentenkosten (direkte und veranlasste Medikamentenkosten).

8. Es ist selbstverständlich, dass nur ein überaltertes Patientengut zu einer Rechtfertigung der Kostenabweichung führt.